



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 26.05.2021

Öffentlicher Teil

- 4) Ordnungsbehördliche Verordnung im Gebiet der Gemeinde Nieder- 174-2020/2025
krüchten 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes wurde die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere die regelmäßig auftretenden Arbeitsfelder aus dem Bereich des Ordnungsamts aufgegriffen, in denen es einer rechtlichen Regulierung bedarf bzw. es wurden Regelungen angepasst.

Der neu eingefügte § 7 zu Brauchtums- und Gemütlichkeitsfeuern reagiert auf den Umstand, dass in der Vergangenheit die „Brauchtumsfeuer“ als Feuer zur Verwertung pflanzlicher und anderer Abfälle missbraucht und für Gemütlichkeitsfeuer oftmals nicht zulässige Brennmaterialien verwandt worden sind. Eine Klarstellung und gesonderte Erwähnung in der ordnungsbehördlichen Verordnung erscheint deshalb notwendig.

Die Regelungen zu der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr wurden nicht mehr in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen. Sie sollen nach Prüfung ggf. in einer gesonderten Verordnung gefasst werden.

Des Weiteren sind in den §§ 5 und 10 der Verordnung Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Nach Beratung der Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021

hat die Verwaltung den Absatz 6 des § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung um den Satz „Die Kastrationsverpflichtung gilt nicht für Katzen, die nachweislich älter als 8 Jahre sind oder bei denen die Kastration veterinärmedizinisch nicht zu vertreten ist.“ ergänzt.

Die Kastration soll dazu dienen, die unkontrollierte Vermehrung von frei laufenden Katzen zu verhindern. Aufgrund der hohen Vermehrungsrate in Verbindung mit der frühen Geschlechtsreife von Katzen kann jederzeit eine größere Population frei lebender Katzen mit den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen entstehen.

Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 dem Rat empfohlen, den ihm vorgelegten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung ohne den letzten Satz im Absatz 5 des § 7 „Gemütlichkeitsfeuer sind nur in privaten Außenanlagen außerhalb der geschlossenen Bebauung zulässig.“ zu beschließen.

Die im § 7 Absatz 5 des Entwurfs gewählte Begrifflichkeit der geschlossenen Bebauung ist § 22 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entnommen worden, gemäß dem eine geschlossene Bauweise dann vorliegt, wenn Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet werden. Dies trifft allerdings nur für wenige Stellen im Gemeindegebiet zu, da Gebäudeformen eine Länge von 50 m aufweisen dürfen, ohne unter die Begrifflichkeit der geschlossenen Bebauung zu fallen.

Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sind in die bestehende Verordnung eingearbeitet und in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht worden.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Bernd Coenen beantragt für die CDU-Fraktion, § 5 Absatz 6 des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung zu streichen. Da aus Sicht der CDU-Fraktion aussagefähiges Datenmaterial zur Katzenpopulation fehlen würde, beantragt Ratsmitglied Coenen, entsprechendes Datenmaterial aufzubereiten und dem Rat vorzulegen.

Ratsmitglied Degenhardt spricht sich für die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage aus.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

§ 5 Absatz 6 des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung wird gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt, aussagekräftiges Datenmaterial zur Katzenpopulation aufzubereiten und dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung in der der Vorlage beigefügten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 16 Stimmenthaltung(en)